

Vollmachten und Verfügungen. Eure Vorsorge

30.11.2022

Exklusives Mitgliederseminar mit der BBBank durchgeführt.

Der BDK BW hat am 30.11.2022 in Kooperation mit der BBBank e.G. seine Mitglieder zu einem interessanten Webinar zum Thema Vollmachten und Verfügungen eingeladen.

Durch die kurzweilige und interessante Veranstaltung wurden die Teilnehmenden von Frau Petra Hasebrink, Direktionsleiterin öffentlicher Dienst der BBBank e.G., geführt.

Zum Thema Vollmachten und Verfügungen erläuterte Frau Hasebrink ausführlich folgende Aspekte:

- Bestellung eines Betreuers
- Die Vorsorgevollmacht
- Die Betreuungsverfügung
- Die Patientenverfügung
- Die Bankvollmacht

Es ist nicht nur ein Thema für die älteren Menschen – nein. Bereits in jungen Jahren muss an die Vorsorge gedacht werden. Ab Erreichen der Volljährigkeit können in einem Bedarfsfall (z.B. Unfall, Krankheit usw.), die Eltern nicht mehr selbstverständlich Entscheidungen für ihr Kind treffen, oder Formalitäten erledigen. Im schlechtesten Fall muss ein Betreuer über das Betreuungsgericht bestellt werden.

Frau Hasebrink berichtete des Weiteren über die Neuerung zum Notvertretungsrecht unter Ehegatten nach § 1358 BGB, welche ab Januar 2023 greift.

Auch über Erben und Vererben, insbesondere Erbfolge und Erbquote, Pflichtteilsberechtigte, Erbschaftssteuer und dem Digitalen Nachlass informierte Frau Hasebrink ausführlich.

Mit dem vermittelten Wissen ist es nun möglich, sich selbst und die gesamte Familie rechtlich einwandfrei abzusichern. Es ist kein leichtes Thema und die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt alles zu regeln, beantwortet Frau Hasebrink mit: „Jetzt“.

Für weitere Fragen steht Frau Hasebrink den BDK Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Der BDK BW möchte ergänzend darauf hinweisen, dass auch unser Landesamt für Besoldung eine gesonderte Vorsorgevollmacht fordert. Diese kann problemlos auf deren Internetseite heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Link zum LBV Baden-Württemberg: <https://lbv.landbw.de/-/vorsorgevollmacht>